



Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Stefan Weber, MdL

im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3628

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 2016

Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Dennis Jahn

Telefon (0431) 988-1022

Telefax (0431) 988-1037

parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

26. Februar 2020

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrages zum
Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020**

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2023

Sehr geehrter Herr Weber,

der Gesetzentwurf der Landesregierung über einen Nachtragshaushaltsplan für
das Haushaltsjahr 2020 ist mit gleicher Post verteilt worden.

Ich überweise den Gesetzentwurf gemäß § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung
des Schleswig-Holsteinischen Landtages unmittelbar an Ihren Ausschuss zur
Beratung mit der Bitte, dem Landtag eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Klaus Schlie
Landeshaus

24105 Kiel

Landtagsverwaltung
Vorzimmer LP

25. Feb. 2020

LP L L1 L2
verschlossen: Anlagen:

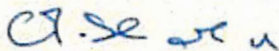
25. Februar 2020

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Anlage übersende ich den von der Landesregierung am 25. Februar 2020 beschlossenen Gesetzentwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 und bitte Sie um ein zügiges Beratungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlagen: 1

Die Anlage ist als Drucksache 19/2023 veröffentlicht.